

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jürgen Schmidt (SPD) vom 13.09.07

### und Antwort des Senats

**Betr.: Übernahme von Sportplätzen Fehlanzeige – wird Hamburgs Breitensport erneut zur Kasse gebeten?**

*Nach wie vor geht die Übernahme von öffentlichen Sportplätzen durch Vereine mehr als schleppend voran, dies aus zwei Gründen. Erstens ist die finanzielle Ausstattung der Vereine zu gering, da an der Kostengrundlage des Jahres 2004 festgehalten wird und aktuelle Teuerungen nicht berücksichtigt werden. Zum Zweiten beunruhigt die Vereine die steuerliche Behandlung der geplanten Zuschüsse. Sie befürchten darüber hinaus, dass der Senat, wenn die Kosten bei Sportplätzen entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen Senat und dem Hamburger Sportbund nicht wie geplant reduziert werden, die im Haushalt der Stadt festgelegte Zuwendung an den Hamburger Breitensport als Ausgleich erneut kürzen wird.*

*Ich frage den Senat:*

1) *Welche Sportplätze sind bisher im Zuge der Rahmenvereinbarung zu welchen Zeiten von welchen Vereinen vertraglich übernommen worden?*

Sportanlage Gramkowitzweg	SV Curslack-Neuengamme	1.3.2007
Sportanlage Friedrichshöh (Walddörferstraße)	TSV Wandsetal	1.5.2007
Sportanlage Auf dem Sülzbrack	SC Vier- und Marschlande	1.7.2007
Hermann-Seiffert-Sportanlage (Baurstraße)	Bahrenfelder Sportverein	1.7.2007
Sportplatz	Quellentäl SC Nienstedten	1.7.2007

2) *Was sind aus der Sicht des Senats beziehungsweise der zuständige Behörde im Einzelnen die Gründe für die nach wie vor sehr zögerliche Haltung der Sportvereine zu einer Übernahme von Sportplätzen?*

Die zuständigen Bezirksämter führen mit circa 45 weiteren Vereinen Gespräche über Platzübernahmen. Den Vereinen wird das Vertragswerk dargestellt und Einblick in das für die jeweilige Sportanlage maßgebende Zahlenmaterial über die Betriebs- und Personalkosten gewährt. Wegen der noch laufenden Gespräche, Prüfungen und vereinsinternen Klärungsprozesse der jeweils unterschiedlichen Sachverhalte kann die Frage nach den Gründen derzeit nicht beantwortet werden.

- 3) *In der Antwort des Senats auf meine Anfrage – Drs. 18/5194 – hatte der Senat die bis dahin vertretene Auffassung der vollständigen Nichtsteuerbarkeit von Zuschüssen der Stadt, die zuvor von Vertretern des Senats geäußert wurden relativiert.*
- a) *Teilt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Auffassung, dass es neben der in der Antwort auf die Anfrage erwähnte Steuerbarkeit für die Eigennutzung der Stadt (zum Beispiel Schulsport) noch mindestens einen weiteren Tatbestand der Steuerbarkeit (Umsatzsteuer) bei Nutzung eines Platzes durch einen weiteren Verein und oder Verband (zum Beispiel Betriebssportverband) gibt? Wenn nein, warum nicht?*
  - b) *Gibt es aus der Sicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde weitere Tatbestände in Zusammenhang mit der Übernahme von Sportplätzen, die zu einer Steuerbarkeit bei der Umsatzsteuer für Vereine führen? Wenn ja, welche?*

Ja. Steuerbare Umsätze im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sind auch zum Beispiel bei der Nutzung eines Platzes durch Dritte möglich, sofern ein Leistungsaustausch stattfindet.

- c) *Warum hat der Senat bei der Beantwortung der Anfrage – Drs. 18/5194 – die steuerliche Beurteilung von Vereinen außen vor gelassen, die die Grenze des Paragraphen 19 UStG (Kleinunternehmer) überschreiten und somit umsatzsteuerpflichtig sind? Wie viele Vereine dürften nach Auffassung des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde in Hamburg davon betroffen sein?*

Der Nutzungsanteil des Schulsports an der Gesamtnutzung ist so gering, dass das hierauf entfallende Entgelt die Kleinunternehmergrenze des Paragraph 19 UStG nicht erreicht. Über die Anzahl der Vereine, die in Folge anderer wirtschaftlicher Tätigkeiten eventuell die Grenze des Paragraph 19 UStG überschreiten, liegen der zuständigen Behörde keine Daten vor.

- d) *Welche umsatzsteuerliche Beträge mögen sich bei einem umsatzsteuerpflichtigen Verein aus der Sicht des Senats ergeben, wenn eine normale Schulnutzung und/oder eine Nutzung durch einen weiteren Verein oder Verband vorliegen?*

Der Senat beantwortet hypothetische Fragen grundsätzlich nicht.

- e) *Können aus der Sicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde sich durch die Übernahme von Sportplätzen auch ertragsteuerliche Konsequenzen ergeben? Wenn ja welche?*

Die Überlassung eines Sportplatzes durch einen gemeinnützigen Sportverein kann je nach Gestaltung dem Bereich der – bei gemeinnützigen Vereinen ertragsteuerfreien – Vermögensverwaltung oder einem ertragssteuerpflichtigen Geschäftsbetrieb zuzuordnen sein. Eine allgemeine Aussage zur ertragsteuerlichen Behandlung ist deshalb nicht möglich.

- f) *Ist der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde bereit, die Vertragsgestaltung aufgrund der jetzt der Sportöffentlichkeit bekannt gemachten steuerlichen Konsequenzen zu überdenken? Wenn ja, in welcher Form zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein, warum nicht?*

Nein, da dieser Sachverhalt Grundlage der Vertragsgestaltung war und auf den Einzelfall bezogen berücksichtigt wird.

- 4) *Wie viele Vereinbarungen mit den Vereinen muss es aus der Sicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde geben, um das in der Rahmenvereinbarung zwischen Senat und Hamburger Sportbund festgelegte finanzielle Ziel für diesen Teil zu erreichen? Geht der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde davon aus, dass es bis zum Jahresende dafür genügend Vereine geben wird, die eine Vereinbarung abschließen werden? Wenn nein, warum nicht?*

Entsprechend der Rahmenvereinbarung zur Sportförderung für die Jahre 2006 bis 2010 ist vorgesehen, in den Jahren 2006 bis 2008 jeweils 1/3 des Platzwartpersonals von 80 Sportplätzen (ohne Sportplätze, die in städtischer Verwaltung bleiben sollen) abzubauen. Dem entspräche die Übergabe von 27 Sportplätzen pro Jahr. An dem Ziel wird – wenn auch mit zeitlicher Verzögerung – festgehalten. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

- 5) *Wird der Senat wie im vergangenen Jahr aufgrund der Rahmenvereinbarung die jährliche Zuwendung – laut Haushaltsplan dieses Jahr 6,7 Millionen Euro – kürzen? Wenn ja, um welchen Betrag? Wird der Senat dabei auch erstmalig den Betrag als Kürzung vorsehen, der sich aufgrund von fehlenden Vertragsabschlüssen bei der Übernahme von Sportplätzen zwischen der Stadt und Vereinen ergibt? Wenn ja, in welcher Höhe?*

Gemäß Rahmenvereinbarung zur Sportförderung für die Jahre 2006 bis 2010 beteiligt sich der Hamburger Sportbund (HSB) in 2007 mit insgesamt 800.000 Euro an der Konsolidierung des Hamburger Haushalts. Dieser Betrag wird einvernehmlich mit dem HSB von der jährlichen Zuwendung abgesetzt. Eine weitere Kürzung ist nicht vorgesehen.